

Vorgaben für das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell ab 01. Februar 2010

Das Amts- und Mitteilungsblatt wird in Eigenregie durch die Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell hergestellt. Im Hinblick auf die laufenden Kosten, den Druckumfang sowie den engen Zeitrahmen für die Erstellung und Auslieferung gelten ab 01.02.2010 folgende Regelungen:

Annahmeschluss in Sigmarszell ist Mittwoch, 12:00 Uhr

Annahmeschluss in Hergensweiler ist Dienstag, 11:30 Uhr

Bei Anzeigen die nach Annahmeschluss eingereicht werden, besteht kein Recht auf Aufnahme!

VEREINSANZEIGEN:

- Es werden nur Vereinsanzeigen von Vereinen angenommen, die ihren Sitz in einer der drei Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißenberg haben.
- Jeder Verein hat 1 x wöchentlich eine Anzeigengröße von 9 cm (Höhe) x 8 cm (Breite) zur Verfügung.
- Die Anzeigen werden in Textform veröffentlicht. Diese sind bitte als Fließtext fertig aufbereitet ins Sekretariat zu bringen, wobei Anzeigen in elektronischer Form bevorzugt werden (Format: Word, PDF, Open Office). Künftig werden bei diesen Anzeigen keine Logos oder Ähnliches mehr abgebildet.
- Damit das Amtsblatt ein einheitliches Bild bekommt, wird für den Textteil der Schriftgrad 11 und die Schriftart Arial verwendet. Die Überschriften werden im Schriftgrad 13 und fett gedruckt – Unterstreichungen im Text sind möglich.
- Hat ein Verein mehrere Abteilungen, so kann die Anzeige um bis zu 3 cm pro Abteilung erweitert werden.
- Treten mehrere Vereine oder Gruppen innerhalb einer Gemeinde als Veranstalter auf, so werden diese als ein Veranstalter und eine Anzeige gewertet.
- Unter der neuen Rubrik „Vereine aus der VG gemeinsam“, werden gemeinsame Veranstaltungen veröffentlicht, die Vereine von zwei oder mehr Gemeinden betreffen.
- 1 x im Jahr können Vereine eine ½ Seite kostenlos veröffentlichen. Die ½ Seite kann nicht auf einen anderen Verein übertragen werden. Hierbei ist es den Vereinen überlassen, ob diese Anzeige im Längsformat oder Querformat erscheinen soll. Im Längsformat erscheint die Anzeige in Textform, Anzeigengröße 24 x 8 cm. Im Querformat kann die Anzeige frei gestaltet werden, dabei ist eine Anzeigengröße von 12 x 17 cm einzuhalten. Wünschen Vereine mehrmals im Jahr eine ½ Seite, so ist diese kostenpflichtig. ½ Seiten zusätzlich können nur veröffentlicht werden, wenn der Platz im Amtsblatt vorhanden ist. Die Kosten hierfür betragen die Hälfte einer gewerblichen Anzeige, gleicher Größe (derzeit 37,50 €).
- Weihnachts- und Neujahrsgrüße werden in einer gesonderten Seite als Anhang des Amtsblattes veröffentlicht. Die Größe der Anzeige beträgt 3 x 8 cm und sollte keine extra Weihnachtsgrüße enthalten, da diese in der Überschrift für alle gemeinsam steht. Anzeigen dieses Abschnittes können frei gestaltet werden, der Verein ist jedoch für die Lieferung der passenden Dateiformate, in Absprache mit der VG verantwortlich.
- Ganze Seiten werden veröffentlicht, wenn die Maschinenkapazität ausreicht, die Blätter fertig gedruckt abgegeben werden und die Beiblätter nach Druck und Papier den Vorgaben entsprechen. Die Kosten der Veröffentlichung betragen hierfür 150 €.
- Kürzungen und das Recht auf Veröffentlichung behält sich die Amtsblattredaktion vor.

PRIVAT- UND GEWERBLICHE ANZEIGEN:

- Private Anzeigen werden nur angenommen, wenn die Personen ihren Sitz in einer der drei Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg haben, bzw. mit örtlichem Bezug, z.B. wenn diese eine Wohnung in einer der Gemeinden suchen, etc.
- Anzeigen mit dem Betreff „zu verschenken“ oder „Tiere zugelaufen“ sind kostenfrei.
- Gewerbliche Anzeigen werden nur angenommen von Gewerbetreibenden die ihren Sitz in einer der drei Gemeinden Hergensweiler, Sigmarszell und Weißensberg haben oder wenn eine Veranstaltung eines Gewerbebetriebes in einem dieser Orte stattfindet (örtlicher Bezug).
- Anzeigen sind bitte fertig aufbereitet ins Sekretariat zu bringen, wobei Anzeigen in elektronischer Form bevorzugt werden (Format: Word, Open Office, PDF, JPEG).
- Die vorgeschriebenen Spaltenhöhen und Breiten sind einzuhalten.

Aktuell: **Geschäftsanzeigen**

3 cm x 8 cm = 10 €

6 cm x 8 cm = 15 €

12 cm x 8 cm = 35 €

12 cm x 17 cm = 75 €

Privatanzeigen

3 cm x 8 cm = 2,50 €

6 cm x 8 cm = 12,50 €

12 cm x 8 cm = 25 €

12 cm x 17 cm = 75 €

- Ganze Seiten werden veröffentlicht, wenn die Maschinenkapazität ausreicht, die Blätter fertig gedruckt abgegeben werden und die Beiblätter nach Druck und Papier den Vorgaben entsprechen. Die Kosten der Veröffentlichung betragen hierfür 150 €.
- Weihnachts- und Neujahrsgrüße können im Anzeigenteil oder in einer gesonderten Seite als Anhang des Amtsblattes veröffentlicht werden. Die Größe der Anzeige im Anhang beträgt 3 x 8 cm, kostet 10 € und sollte keine extra Weihnachtsgrüße enthalten, da diese in der Überschrift für alle gemeinsam steht.

Diese Punkte gelten ab der nächsten Veröffentlichung des Amtsblattes. Es ist verständlich, dass diese Änderungen mit Umstellungen – vorrangig bei den Vereinen – verbunden sind. Deshalb gilt für die Ausgaben im Februar die Übergangsregelung, dass Ausnahmen von diesen Vorgaben – ob in Hinblick auf Annahmeschluss oder Gestaltung – noch akzeptiert werden. Wir bitten um Verständnis, dass dies ab März nicht mehr möglich ist.